

Bad Reichenhall, 10.02.2021

Bekanntmachung der Stadtwerke Bad Reichenhall KU

Änderungen der Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

Für die Energiebelieferung der Stadtwerke Bad Reichenhall KU gelten die Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 01.11.2006, letzte Änderung vom 30.10.2020, und die Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) vom 01.11.2006, letzte Änderung vom 30.10.2020.

Die Stadtwerke Bad Reichenhall KU geben hiermit bekannt, dass sich die Ergänzenden Bedingungen zur NDAV zum 01.04.2021 ändern. Die Ergänzenden Bedingungen zur NAV ändern sich für Neukunden ab 01.04.2021 und für Bestandskunden erst nach schriftlicher Mitteilung zu einem späteren Zeitpunkt.

Die NAV bzw. die NDAV sowie die jeweiligen Ergänzenden Bedingungen dazu sind in unseren Geschäftsräumen erhältlich und können im Internet unter www.stadtwerke-bad-reichenhall.de abgerufen werden.

Ihre
Stadtwerke Bad Reichenhall KU